



Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg

Bezirk Völkermarkt • Kärnten • Sitz: A-9143 St. Michael ob Bleiburg 111
Telefon 04235/2257 • Telefax 04235/2257-22 • e-mail: feistritz-bleiburg@ktn.gde.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 14.11.2022,
genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 27.02.2023, Zahl: 03-Ro-23-1/7-2023
mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 und § 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 –
K-ROG 2021 wird verordnet:

§ 1

- (1) Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg wird wie folgt geändert:

Nr. 7/2022 a

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 437, KG 76017 St. Michael im Ausmaß von 282 m² von „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland-Dorfgebiet“

- (2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

St. Michael ob Bleiburg, 14.03.2023

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Hermann Srienz

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Begründung / Erläuterung zur Verordnung

Es wird die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 437, KG 76017 St. Michael im Ausmaß von 282 m² von „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland-Dorfgebiet“ verordnet.

Begründung:

Der Widmungswerber und Grundeigentümer beabsichtigt durch gegenständliches Begehren eine Baulandarrondierung bzw. Anpassung an die vorhandene Parzellenstruktur. Hierbei handelt es sich um die Richtigstellung entsprechend der Nutzung.

Da es sich um eine geringfügige Baulandarrondierung bzw. Bestandsanpassung handelt, wird von einer Bebauungsverpflichtung mit entsprechender Besicherung abgesehen.

Diese Widmungsanregung wurde in der Zeit vom 27.06.2022 bis 26.07.2022 öffentlich kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist sind ha. keine Einwände gegen die Anregungen eingelangt.

Folgende Stellungnahmen liegen hierzu vor:

Vorprüfung:

Stellungnahme – Abt. 3 – fachliche Raumordnung, Amt der Kärntner Landesregierung vom 06.05.2022 (ha. eingelangt am 13.06.2022):

7 / 2022 a)

Das ggst. Begehren ist in Zusammenhang mit Punkt 7b/2022 (beabsichtigte Umwidmung von Bauland-Gewerbegebiet in Bauland-Dorfgebiet) zu sehen. Die Fachabteilung kann sich der positiven Stellungnahme der Gemeinde vollinhaltlich anschließen. Es handelt sich um eine geringfügige Baulandarrondierung/Anpassung an vorhandene Parzellenstruktur. Richtigstellung der Nutzung entsprechend. Ergebnis: Positiv

Folgende weitere Stellungnahmen liegen hierzu vor:

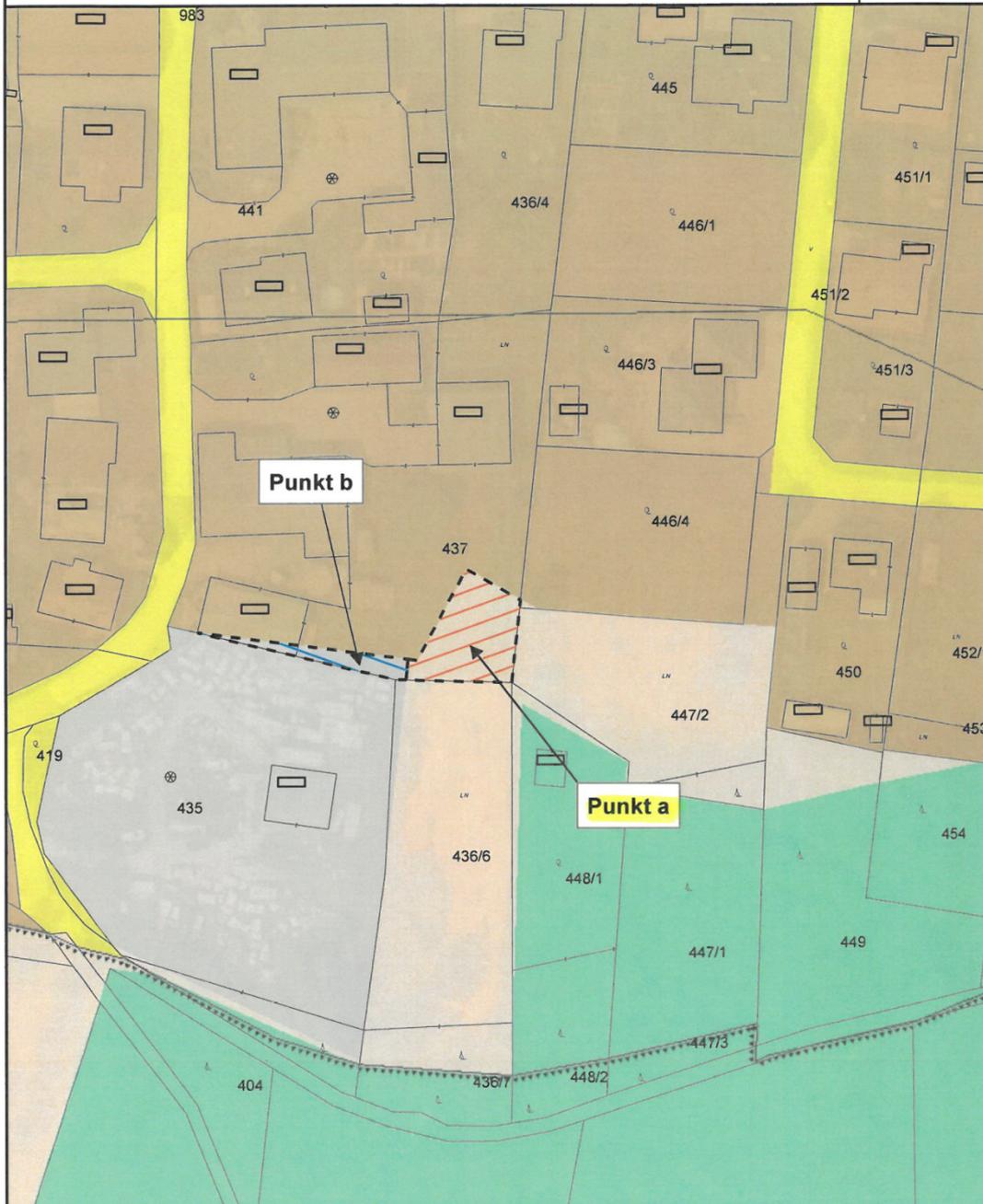
- Bezirksforstinspektion, Völkermarkt vom 27.06.2022
- Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld vom 13.07.2022
- Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 – Umwelt vom 05.07.2022 (ha. eingelangt am 07.07.2022)
- Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 12 – Wasserwirtschaft vom 05.07.2022 (ha. eingelangt am 07.07.2022)
- WLW-Wildbach- und Lawinenverbauung vom 12.08.2022

Alle Gutachten und Stellungnahmen wurden dem Widmungswerber zur Kenntnis gebracht.

Lageplan

Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg, KG 76017 St. Michael, Gst.Nr. 437

N
M 1:1000



Umwidmung

Punkt a:

Umwidmung von Grünland - Land- und Forstwirtschaft in Bauland - Dorfgebiet [282m²].

Punkt b:

Umwidmung von Bauland - Gewerbegebiet in Bauland - Dorfgebiet [82m²].

Tscherberg, 12.04.2022

